

Erster Nachtrag zur Benutzungsordnung für die städtischen Festplätze

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. April 1994 folgenden Ersten Nachtrag zur Benutzungsordnung für die städtischen Festplätze vom 08. März 1977 beschlossen:

Art. I

Unter Nr. 2 wird in Satz 2 der Betrag von 100,00 DM durch den Betrag von 150,00 DM und der Betrag von 50,00 DM durch den Betrag von 75,00 DM ersetzt.

Art. II

Unter Nr. 4 wird in Satz 2 der Betrag von 100,00 DM durch den Betrag von 200,00 DM ersetzt.

Art. III

Diese Änderungen treten am 1. Juli 1994 in Kraft.

Neustadt (Hessen), 3. Juni 1994

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

(H o i m)
Bürgermeister